

## Die Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung

- 1.1 innerhalb der Vertragsstaaten des Schengener Raumes.
- 1.2 in andere Länder.

Diese DSGVO-Informationspflichten werden insbesondere für folgende Formulare verwendet:

- [form00776](#) Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (innerhalb Schengen-Raum)
- [form00777](#) Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung (andere Länder)

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Starnberg,  
Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die vom behandelnden Arzt/Ärztin ausgefüllte Bescheinigung für das Mitführen von Betäubungsmitteln in Vertragsstaaten des Schengener Raumes bzw. andere Länder durch das Gesundheitsamt vor Antritt der Reise zu beglaubigen.

Die Gesundheitsämter bestätigen diese ärztlichen Zeugnisse nur, wenn nach den Forderungen des jeweiligen Landes ein ärztliches oder vertrauensärztliches Zeugnis nicht genügt (IMS vom 28. April 1983, Az. IE1-5111/34-2/82 und IMS vom 4. März 1986, Az. IE1-5111/34-4/86).

Hierbei sind die individuellen nationalen Bestimmungen des jeweiligen Ziel- oder Transitlandes zu beachten, siehe auch unter Leitfaden für Reisende des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes (INCB).

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e, Art. 9 Abs. 2 DSGVO, Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

Zu 1.1 innerhalb der Vertragsstaaten des Schengener Raumes:

Der konkrete Umfang der Datenverarbeitung bestimmt sich nach den fachgesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 75 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) vom 19. Juni 1990, dem Beschluss des Exekutivausschusses vom 22. Dezember 1994 bezüglich der Bescheinigung für das Mitführen von Suchtstoffen und / oder psychotropen Stoffen gemäß Art. 75 (SCH / Com-ex (94) 28 rev.) sowie der Bekanntmachung über das Mitführen von Betäubungsmitteln in die Vertragsparteien des Schengener Abkommens vom 27. März 1995 (Bundesanzeiger (BAnz.) S. 4349), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 11. Juni 2001 (BAnz. S. 14517) sowie §§ 3, 4 Abs. 1 Nr. 4b und § 11 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie § 2 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und § 15 Abs. 1 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV).

Zu 1.2 in andere Länder:

Der konkrete Umfang der Datenverarbeitung bestimmt sich nach den fachgesetzlichen Vorschriften gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 Nr. 4b und § 11 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie § 2 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) und § 15 Abs. 1 Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung (BtMAHV).

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

### **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Sachbearbeiter im Fachbereich 32 – Gesundheitswesen verwendet.

Im Übrigen erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme durch das Team 113 – IKT Informations- und Kommunikationstechnologie oder beauftragte Dienstleister (Auftragsverarbeiter). Mit den Auftragsverarbeitern bestehen Verträge auf der Grundlage des Art. 28 Abs. 3 DSGVO zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zum Schutz Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte.

Im Einzelfall werden Ihre personenbezogenen Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

In Ausnahmefällen können zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik bei elektronischer Übermittlung Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 44 ff. des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) verarbeitet werden.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall gemäß Aktenplankennzeichen (AplZ) 5004 Amtsärztliche Gutachten des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 Jahren gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle, fachgesetzliche Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

**Recht auf Auskunft:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

**Recht auf Berichtigung:**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

**Rechte auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung:**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

**Recht auf Datenübertragbarkeit:**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

**Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung:**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge mit Wirkung für die Zukunft eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

**Beschwerderecht:**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.  
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München,  
[poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Tel. 089 212672-0.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Das Widerrufsrecht ist nur einschlägig, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO).

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Der Widerruf kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Ab Zugang Ihrer Erklärung dürfen Ihre personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch hiervon unberührt.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem jeweiligen Gesetz (siehe unter 4b).

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um das ärztliche Zeugnis beglaubigen zu können. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung zur Beglaubigung des ärztlichen Zeugnisses erforderlich und unerlässlich.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden und in der Folge erhalten Sie nicht die gewünschte Beglaubigung des ärztlichen Zeugnisses.

**Stand:** 06.02.2025